

Antrag auf Überlassung der Freizeit- und Grillhütte Hagenbach

Name Antragsteller:

ggf. vertreten durch:

Anschrift:

Veranstaltungstermin: Uhrzeit von - bis:

Art der Veranstaltung:

öffentliche Veranstaltung: ja / nein Teilnehmerzahl:

Die Benutzungsordnung wird anerkannt. Eventuelle andere öffentliche Erlaubnisse (z.Bsp. nach dem Gaststättengesetz) sind hiervon nicht berührt und werden gesondert beantragt.

Verantwortliche Person:
(Name, Anschrift, Telefon)

Datum, Unterschrift

Nutzungserlaubnis der Stadt Hagenbach

Die Grillhütte wird wie beantragt überlassen. Die Benutzungsgebühr ist mit der erteilten Nutzungserlaubnis fällig. Erst nach Zahlungseingang ist die Grillhütte für den Antragsteller gebucht und reserviert. Bis zum Zahlungseingang kann die Stadt Hagenbach die Grillhütte anderweitig vergeben.

Bitte die Schlüssel beim Hüttenwart abholen und bei der Abnahme wieder zurückgeben.

Hüttenwart: Ute Thut, Hainbuchenstr. 3, Hagenbach (Tel. 0179 8250620)

Gebühr*): Kautions: 300 €

*) In der Gebühr ist ein Unkostenbeitrag für Strom, Wasser und Abwasser enthalten.
Bei Überschreitung dieses Betrages erfolgt eine Nachberechnung des Mehrverbrauchs.

Hebeliste Nr.:

Stadt Hagenbach:
Datum, Unterschrift

Bitte nicht vergessen:	▶ Grillstelle säubern	▶ Müll ordnungsgemäß entsorgen
	▶ Strom/Wasser abstellen	▶ Küche, Toiletten und Fliesen reinigen
	▶ Grillhütte ausfegen	▶ eventuelle Schäden sofort melden
	▶ Grillhütte abschließen	

Konten der Verbandsgemeindekasse Hagenbach:

Sparkasse Germersheim-Kandel	Kto. 100 296 3	(BLZ 548 514 40)
VR Bank Südpfalz eG	Kto. 280 132 9	(BLZ 548 625 00)
Postbank Ludwigshafen	Kto. 35 89-675	(BLZ 545 100 67)

ID 75112